Originalveröffentlichung in: Němec, Richard ; Schwedler, Gerald (Hrsgg.): Architekturökonomie : die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter, Stuttgart 2022, S. 281-310 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte : Beiheft ; 255)
Online-Veröffentlichung auf ART-Dok (2024), DOI: https://doi.org/10.11588/artdok.00009326

Architekturökonomie
Investitionsstrategien und visuelle Attraktivität im spätmittelalterlichen Pfarrkirchenbau

CHRISTIAN FREIGANG

Abstract: Based on theories of Pierre Bourdieu (symbolic capital) and Georg Franck (cultures of attraction) the paper questions how financial investment strategies of medieval parish church building were handled in order to accumulate symbolic capital of welfare and piety as well as to create a corporate identity of the town. This topic concerns namely wealthy towns of the Empire (Frankfort, Landshut, Lübeck, Munich, Nördlingen, Nuremberg, Ulm, Wesel), governed by mighty municipalities as the decisive administrators of their parish churches. Since the 13th century regulating multi-sourced financial investment in favor of such architectural projects was based on instruments like the right of patronage accorded to potential founders and the separation of accountable parish building administrations from religious services. One of the main challenges of financial administration was to balance individual goals of sacred worship (namely in form of individualized liturgic spaces such as chapels and altars, founded by patrician families or confraternities), on the one hand and to realize, on the other hand, a collective enterprise, in form of the complex church building as a whole, with its numerous non-individualized functional entities such as choirs, sacristies, and especially bell towers. Since the 14th century, a new awareness of highly visible urban architectural signals, especially high rising towers, was at the base of such collective but not uncontested financial expenses. Within the reformatory context at the beginning of the 16th century, financial investment in church building was no longer convertible into spiritual worship, and architectural activity was considerably reduced. Nevertheless, the symbolic capital of bold medieval structures regained new interest in the context of growing national and communal identity concepts in the 19th century, when large financial transactions were to realize the completion of some unfinished medieval church projects.

Keywords: Architekturökonomie; symbolic capital; cultures of attraction; Empire; Frankfort, Landshut, Lübeck, Munich, Nördlingen, Nuremberg, Ulm, Wesel

Hochhäuser und Event-Architekturen

Wer ein Hochhaus bauen will, braucht sehr viel Geld: 1,1 Milliarden Dollar sind für das derzeit ehrgeizigste derartiger Projekte, den 1000 m hohen Jeddah-Tower in Dschidda in Saudi-Arabien, angesetzt. Dagegen war für den ca. 300 Mio. D-Mark teuren Commerzbank-Tower in Frankfurt von Norman Foster 1997 nur ein Zehntel der Summe aufzuwenden. Das Geld für den Bau der Commerzbank war indes gut investiert, denn als das Gebäude 2016 von Samsung Life Insurance übernommen wurde, waren dafür knapp 700 Mio. Euro zu berappen, was eine nominelle Wertsteigerung von fast 500 % bedeutet. Da Hochhäuser nur mit enormen Finanzströmen zu realisieren sind, kann man in den allermeisten Fällen derartige Bauwerke nicht als gleichsam selbstgenügsame Architekturen konzipieren, selbst wenn etwa im Commerzbankgebäude vielfältige architektonisch-sinnbildliche Ansprüche wirksam sind: von der Ökologie als *branding* bis zur skulpturalen Qualität des Äußeren. Hochhäuser stellen Investitionsobjekte dar, bei denen die gigantischen logistischen und finanziellen Vorleistungen auf eine rasche und maximale Renditeerwartung hin konzipiert sind.[1] Von dieser Interdependenz zwischen betriebswirtschaftlichen und architektonischen Faktoren gibt es einige Ausnahmen, bei denen die direkte Renditeerwartung nicht das Hauptziel abgibt. Hierzu zählen in letzter Zeit vor allem die Prestigeobjekte in den Golfstaaten: Der Burj Khalifa in Dubai etwa war nur deshalb realisierbar, weil er, als im Wesentlichen direkt von einer quasi monarchisch agierenden Herrscherdynastie errichtet, nicht auf einen unmittelbaren wirtschaftlichen Ertrag setzen musste (Abb. 1, S. 307).

Umso mehr geht es um die symbolische Kennzeichnung von Leistungsfähigkeit, wirtschaftlicher Potenz und Glückserwartung des jungen Stadtstaates Dubai. Die unglaubliche Höhenerstreckung, an der dieses *branding* sichtbar und erlebbar wird – übrigens ergänzt mit einem regelrechten *overkill* an populärer bis banaler Symbolik: die dem extremen Klima trotzende Wüstenblume oder die reine, schön proportionierte Geometrie –, geht aber mit einer radikalen Einschränkung von Nutzbarkeit einher: denn in den vielen oberen Geschossen steht kaum mehr sinnvoll nutzbarer, also vermietbarer Platz zur Verfügung.[2] Insofern muss man diese Projekte eher in die Tradition des gattungssprengenden Eiffelturms stellen, denn auch dessen Höhenerstreckung zielte ja weder auf eine intensive Flächennutzung noch auf relevante militärische oder wissenschaftliche Erkenntnisse – trotz dahingehender Proklamationen – ab. Es handelt sich vielmehr darum, einen vielfältigen symbolischen Mehrwert zu erwirtschaften, als Leuchtturm der Freiheit und Denkmal der Revolution, im sublimen Erlebnis der Höhe und der Überwindung des Alltags. Eben deswegen sind die Wolkenkratzer in den *Global Cities* – wie auch schon der Eiffelturm – sekundär sehr wohl wirtschaft-

1 Einführend dazu: Der Traum 2004.

2 Vgl. hierzu die offizielle Website: Burj Khalifa, URL: [http://www.burjkhalifa.ae/en/index.aspx], Zugriff. 20.08.2018.

lich ertragreich, nämlich als Imageträger, deren mediale Qualität – das technisch virtuose Gebilde von überzeitlichem Luxus – von einer überhohen Attraktivität ist. Sich visuell und körperlich in die Sphäre des Turms zu begeben, sich von ihm „anziehen" zu lassen, bildet einen wesentlichen Teil des Tourismus von Dubai. Im Fall des Eiffelturms war dieser Aspekt dem Ingenieurbüro von Gustav Eiffel von Beginn an bewusst, so dass die kommerzielle Nutzung durch Eiffel selbst erfolgte. Der aufwendige Turm hatte sich allein aufgrund der überreich fließenden Eintrittsgelder für die Ersteigung bzw. Auffahrt in wenigen Jahren amortisiert, und wieviel der Tourismus in Paris von dem stählernen Superzeichen seit 1889 profitiert hat, lässt sich wohl kaum beziffern.

Das normale Finanzierungsmodell für Wolkenkratzer muss aber darauf achten, dass sich das jeweilige Projekt so schnell wie möglich refinanziert. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass die einzelnen Geschosse mit ihren Büroflächen rasch komplett fertiggestellt werden und somit erschließbar und komplett nutzbar sind – noch während darüber der Bau weitergeht. Das wiederum hat weitreichende Auswirkungen auf die immense Logistik, aber auch die architektonische Struktur, etwa hinsichtlich der abschnittweise zu konzipierenden vertikalen Erschließung, der Klimatisierung, des Brandschutzes usw. Vor allem ist die zumeist kompakte und repetitive Struktur des Wolkenkratzers, häufig ein hochgestellter Kubus, natürlich dem Ziel einer maximalen Grundflächenausnutzung geschuldet. Wenn das nicht so ist, wie etwa beim Seagram-Building in New York – das die zur Verfügung stehende Parzelle zugunsten der vorgelagerten Plaza bewusst nicht ausnutzt –, dann muss die mögliche Rendite-Einbuße kompensiert werden. Im Fall von Mies van der Rohes Spätwerk geschah dies über eine außergewöhnliche konzeptuelle Qualität sowie die luxuriöse Eleganz von Außenerscheinung und öffentlicher Nutzung – exklusive Kunstaktionen im Luxusrestaurant Four Seasons –, die es erlaubten, überdurchschnittliche Mieten zu fordern und somit den Flächenverlust betriebswirtschaftlich zu kompensieren. Ist dieses Zusammenwirken von Investitionsstrategie und architektonischer Konzeption nicht gewährleistet, kommt es zu typischen Resultaten mit äußerst komplexen und weitreichenden Negativeffekten: Der Bau wird aus Sicherheitsgründen provisorisch als Rohbau fertiggestellt, er bleibt aber für renditeträchtige Vermietung unbenutzbar, und auch ein Abriss erweist sich aus finanziellen Gründen oft als nicht möglich. Es kommt zur typischen Bauruine, die nicht nur negative Images vermittelt, sondern eine Unfallgefahrenzone ausbildet, die häufig wild genutzt wird und somit zur sozialen Abwertung ganzer Stadtviertel führen kann. *Ergo* wird die städtebauliche Planung und Entwicklung massiv behindert. – Die Architekturökonomie von Monumentalprojekten steht also sowohl im Zusammenhang mit der wohlkalkulierten Schaffung von renditeträchtigen Räumen als auch mit der Ausbildung einer übergeordneten symbolischen, erst sekundär rentablen *corporate identity* bestimmter Institutionen. Dabei spielt immer wieder der Aspekt der Attraktivität der Baulichkeit eine wesentliche Rolle, was ebenfalls schon im Mittelalter ein Motor der Ökonomie gewesen ist. Der Soziologe Georg Franck hat in seinen Studien zur „Ökonomie der Aufmerksamkeit" ein Wirtschaftsmodell ana-

lysiert, das in der Akkumulation von Attraktivität, der eigenen Person wie von *Global Players*, das zentrale spätkapitalistische Prinzip erkennt. Vermittlungsinstanz dieser Attraktivität sind wesentlich die neuen Informationstechnologien mit ihren sozialen Netzwerken, doch auch Event-Architekturen mit dem sogenannten Bilbao-Effekt: die physische Anziehungskraft, die das spektakuläre Gebäude im Baskenland auslöst, befördert Tourismus und städtebauliche Entwicklung nachhaltig – und dies gilt auch für ähnlich spektakuläre Architekturen.[3]

Kirchenpflegschaft und Pfarrkirchen

Im Folgenden handelt es sich darum, derartige Aspekte für die mittelalterlichen Pfarrkirchen des Reichs schlaglichtartig auszuloten: In welchem Verhältnis stehen Finanzierungsströme und Baulogistik und in welcher Art und Weise wird symbolisches Kapital als Rendite erwirtschaftet? Den Ausgangspunkt der Fragestellung bildet der evidente chronologische Zusammenhang, der zwischen der Ausbildung von häufig potenten Finanzinstituten der städtischen Kirchenpflegschaften und der Errichtung teilweise äußerst anspruchsvoller Stadtkirchen besteht. Ebenso wie diese erst seit dem 13. Jahrhundert ihre Konjunktur erleben, entwickeln sich die Kirchenbauämter seit eben dieser Zeit zu eigenständigen Finanzinstitutionen, die rasch über Kapital, Immobilien, Grundbesitz und Renten als finanziellen Rücklagen verfügten, und daher auch als Pfandinstitute und bisweilen als Kreditgeber agierten. Die Kirchenpflegschaften emanzipierten sich insofern als eigenständige Vermögensverwaltung vom Benefizialgut. Dieses bestand aus der Pfründe des geistlichen Versorgers, jenes war ein zweckgebundenes Sondervermögen, das treuhänderisch verwaltet wurde. Es diente dem Bauwerk, seiner Unterhaltung und der infrastrukturellen Ausstattung der liturgischen und paraliturgischen Dienste.[4] Dies alles hatte eine weitgehend monetär funktionierende Wirtschaft als Grundvoraussetzung, wie dies spätestens seit dem 13. Jahrhundert in den mitteleuropäischen Städten Standard war. Hier konnte auch mit Kurantgeldern, also gleichsam internationalen Währungen, umgegangen werden. Die wirtschaftlichen Transaktionen der Kirchenbauverwaltungen basierten entsprechend auf monetärem Tauschhandel: Die zahlreichen Gaben der Gläubigen in Form von Naturalien und Wertgegenständen wurden umgehend zu Geld gemacht, also verkauft[5], und die Opfer-

3 Franck 1998; Idem 2005; vergleiche auch die Einleitung zu diesem Band.

4 Schröcker 1934, v. a. S. 42–52; Guntermann 2003, S. 19–26; Grewolls 1996, v. a. S. 33–57.

5 Beispiele dazu bieten etwa das Schenkungsbuch der Georgskirche in Nördlingen, in dem die monetären Erlöse in vielen Fällen vermerkt sind (Schmid 1977, S. 26), oder die Marienkapelle in Würzburg, für die im 15. Jahrhundert zahlreiche Schenkungen verschiedenster Art (etwa Mäntel, Lederhosen, Pferde, Rüstungen usw.) bekannt sind, die jeweils aber umgehend verkauft wurden, soweit sie nicht als Votivgaben im Inneren aufgehängt wurden (Scharold 1821, S. 315–371, hier S. 327–334); vgl. auch die Einleitung zu diesem Band, S. 37.

stöcke rechneten regelmäßig damit, dass hier Münzen – und übrigens auch fremder Währung – eingeworfen werden sollten. Insgesamt erweist sich der mittelalterliche Pfarrkirchenbau und sein Betrieb also als eine finanzielle Anlageform, die in verschiedenster Weise monetären ebenso wie geistlichen Gewinn zu erwirtschaften hatte.

Die jüngeren wirtschaftshistorischen Studien zur Baufinanzierung im Mittelalter haben vor allem die verschiedenen Geldquellen und ihre Verwaltung klassifiziert und historisch untersucht.[6] Im Licht dieser Forschungen zeichnen sich für die Hochstifte folgende Grundsätze ab: Die in der älteren Architekturgeschichte oft implizit in Anspruch genommene Rolle der Bischöfe als Mäzene oder politisch-programmatisch agierende Bauherren ist bis auf einige Ausnahmen[7] weitgehend zurückzunehmen. Aber auch seitens der Kapitel gab es letztlich wenig direkte Unterstützung. Die größten Einnahmequellen bildeten hingegen einerseits die freiwilligen Opfergaben der Gläubigen, die entweder durch Ablassversprechen angezogen oder aber bei Sammlungen zur Zahlung für ein solch gottgefälliges Werk überzeugt wurden. Hinzu kamen schließlich die Gelder, die für Begräbnisse, Altarstiftungen oder vor allem die Einrichtung einer Privatkapelle bezahlt werden mussten und häufig anteilsmäßig dem Kirchenbaufonds zugewiesen wurden.[8] Andererseits gab es eine Reihe von wichtigen indirekten Finanzquellen, etwa in Form der Zuweisung bestimmter Ämtereinnahmen oder der Jahreseinkommen aus neu besetzten Pfründen, den sogenannten Annaten oder Jahrgeldern, zugunsten der Baukasse. Es ist also hervorzuheben, dass ein wesentlicher Finanzanteil anonym bzw. automatisiert in diese floss: Die Zuweisung von Annaten war eine administrative Regelung, und keine besonders hervorzuhebende oder zu kommemorierende Wohltat des neuen Pfründeninhabers. Einzelne Zustiftungen seitens der Prälaten oder der Kapitelsmitglieder blieben meist individuell, vernetzten sich höchstens über Familienbande mit anderen Wohltätern, die in der Institution memoriert wurden. Da aber die Kapitelsmitglieder meist dem adeligen, nicht notwendigerweise primär dem städtischen Umfeld entstammten, bisweilen auch häufig aus weit entfernten Regionen kamen, schlossen sich solche Finanzierungsmaßnahmen nicht zu einer konzertierten Aktion zusammen, hinter der eine bestimmte Institution oder Familie erkennbar wurde und sich eine besondere *corporate identity* der jeweiligen Stadt ausbildete.

Hiervon unterscheiden sich die großen städtischen Pfarrkirchen des Spätmittelalters deutlich, wie eine recht lang zurückreichende Forschung deutlich macht. Der immer noch unverzichtbare, wenn auch nicht unangreifbare Gesamtüberblick über die Kirchenpflegschaft von Schröcker informiert ausführlich über deren Entstehung, Verwaltung und Finanzorganisation, zeigt auch die Konkurrenzen, die sich zwischen Pfarrdiensten und dem sich davon eigenständig entwickelnden Kirchenbau ent-

6 Kraus 1979; Schöller 1989; Vroom 2010; Guntermann 2003.

7 So wurde der Ausbau des Kathedralchors von Bordeaux weitgehend durch Erzbischof Bertrand de Goth, nachmaliger Papst Clemens V., gefördert, cf. Gardelles 1963, S. 16–19.

8 Vroom 2010, S. 104–109.

wickeln konnten.[9] Ausführlich sind diese Fakten vor allem für norddeutsche Pfarrkirchen vertieft worden, insbesondere von Antje Grewolls, Steve Ludwig und Arnd Reitemeier, dieser mit einer ausführlichen Kontextualisierung der Kirchenpflegschaft im Wirtschaftssystem der spätmittelalterlichen Stadt.[10] Der hier durchgehend deutlich werdende enge Bezug zur Politik der jeweiligen Stadtregierung manifestiert sich darin, dass sich die Pfarrkirchen prinzipiell alten kirchlichen Zuständigkeiten entwinden.[11] Die Kirchenpflegschaft bildet sich konsequent als der faktische Bauträger aus. Sie ist durchwegs als ein städtisches Amt konstituiert, das meist mit hochrangigen Ratsvertretern besetzt wird. Deren Rechenschaftspflicht besteht gegenüber dem Rat; und zwar auch in Fällen, wo die Pfarrkirche einer übergeordneten geistlichen Instanz inkorporiert bleibt, wie dies etwa für St. Marien in Lübeck gilt (Abb. 2, S. 308).[12]

Ein Löwenanteil der Finanzierung wurde in den allermeisten Fällen einerseits über zahlreiche und meist umfangreiche Zustiftungen weiterer städtischer Instanzen, Zünfte oder Bruderschaften, sowie potenter patrizischer Familien der Stadt, andererseits über vielfache individuelle Oblationen geleistet. Die Kirchen bildeten insofern langfristige Finanzanlageinstitute unter der Oberhoheit der Stadtregierung; als Gegenleistung stand das Seelenheil und die individuelle Memoria zugunsten der ebenfalls meist dem städtischen Umfeld entstammenden Stifterfamilien bzw. Korporationen zur Verfügung. Die Geldanlage erfolgte zu einem bedeutenden Teil über den An- und Verkauf von Renten, aus denen Zinserträge zu erwirtschaften waren.[13] Die Bürgschaften dafür bildeten zumeist Liegenschaften innerhalb bzw. in der Nähe der jeweiligen Stadt. Das hatte für die Stadtverwaltungen durchaus unangenehme Nebeneffekte, da an die Baufabrik übertragene Liegenschaften der Toten Hand anheimfielen und somit nicht mehr besteuert werden konnten; doch das macht den engen Konnex zwischen Pfarrkirchenpflegschaft und städtischer Identitätsbildung nur umso deutlicher.

Entstehung

Die Entstehung eigenständiger Pfarrkirchenvermögen bleibt zumeist im Dunkeln, da die Pflegschaften oft recht unvermittelt in den Quellen auftauchen, häufig gegen Ende des 13. Jahrhunderts.[14] Zuvor wurden die geistlichen Dienste wie die Baulast zusam-

9 Schröcker 1934.

10 Grewolls 1996, S. 33–67; Ludwig 1998; Reitemeier 2005; detaillierten Einblick in die Kirchenpflegschaft von St. Sebald in Nürnberg unter Sebald Schreyer gibt Caesar 1969, für das Berner Münster sei auf die rezente Untersuchung des St. Vinzenzenschuldbuchs durch Gerber/Němec 2017 verwiesen.

11 Philipp 1987.

12 Hierzu die eingehende Untersuchung von Grewolls 1996, S. 37–56.

13 Guntermann 2003, S. 44–59.

14 Schröcker 1934, S. 35–42.

men aus dem Präbendalgut gezahlt. Die einzige Attraktion für Zustiftungen waren dabei die jeweilige geistliche Autorität oder der Reliquienschatz der Institution. Erst mit der Entstehung eigener Pfarrvermögen und deren Verwaltung über eine unabhängige Kirchenpflegschaft ergab sich die Möglichkeit, gezielt in Baulichkeiten und Ausstattung zu investieren und insoweit attraktive Stiftungsziele anzubieten. Die eigenständigen Kirchenfabriken als „juristisch selbständige Konglomerate aus Besitztiteln, Ansprüchen und Pflichten mit einem inhomogen zusammengesetztem Sondervermögen“[15] erlaubten zudem Zustiftungen von kleineren Beträgen, die für ein Seelgerät nicht ausgereicht hätten.

Sofern nicht die Bürgerschaft ausnahmsweise Patronatsrechte von der übergeordneten Instanz übertragen bekam – wie dies etwa in Freiburg im Breisgau bei der Stadtgründung durch Konrad von Zähringen als Privileg für Neubürger gewährt wurde[16] –, waren zweckgebundene stadtbürgerliche Zustiftungen offenbar der übliche Weg, geistliche und finanzielle Autonomie zu fördern, damit also das Recht zu erwerben, den Priester zu präsentieren und diesen mit der liturgischen Ausstattung in Form von Altar, Bildwerken und Baulichkeiten zu versehen. Den relativ gut dokumentierten Beispielen Wesel[17] und Lübeck[18] seien noch die Dokumente für zwei weitere Fälle beiseitegestellt: Die spätestens seit dem 12. Jahrhundert bestehende, trotz mehrerer Erweiterungen bescheidene Marktpfarrkirche St. Marien in Osnabrück unterstand der Kollation des Domkapitels. Dieses trug auch Sorge dafür, einträgliche Begräbnisse auf dem Domkirchhof sicherzustellen, indem es Begräbnisse bei St. Marien nur für Angehörige sozial niedrigerer Schichten zuließ. Um 1300 unternahm der Stadtrat indessen Maßnahmen – unter anderem durch die Aufstellung eines Opferstocks „in utilitatem et profectum fabricae ecclesiae Sanctae Mariae Virginis“ –, die an St. Marien eine eigene, vom Rat verwaltete Pflegschaft entstehen ließen.[19] Der Ausbau des Langhauses folgte umgehend in den Jahren um 1306.[20] Anzunehmen ist, dass seit dem 13. Jahrhundert bürgerliche Seelgerätstiftungen in die ursprünglich bescheidene Pfarrkirche drängten und eine eigenmächtige Bauinitiative entstehen ließen. Ein weiteres Beispiel hierfür bietet die Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus in Frankfurt am Main. Seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts vermehrten sich adelige Anniversarstiftungen zugunsten des Stiftes, welches Vikare mit der Übernahme des Memorialdienstes beauftragte. Da dem Stiftspropst auch die einzige Pfarrkirche der Stadt inkorporiert war, gab

15 Reitemeier 2005, S. 101 f.

16 Dieses Privileg wurde allerdings seit Ende des 12. Jahrhunderts, als Berthold V. das Münster als aufwendige Grablege ausersehen hatte, bestritten und Mitte des 13. Jahrhunderts entzogen, cf. Schadek/Untermann 1996, 80–87. Eine eigenständige Fabrica ist erstmals 1295 bezeugt, cf. Beyme 2003, S. 20; s. a. Schadek 1990 und Merkel 1990.

17 Reitemeier 2005, passim.

18 Rüther 2003.

19 Karge 2001, S. 129–133.

20 Karge 2001, S. 153–186.

es auch das Amt eines *plebanus*. In den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts begann dieser, Opfergelder einzubehalten und eigene Messen durch Vikare an neuen Seitenaltären lesen zu lassen. Für deren Versorgung richtete der Pfarrer eine zusätzliche Präbende ein, deren Kollation zu dieser Zeit freilich beim Stift blieb. Seitdem lässt sich auch eine *fabrica parrochie*, also ein Bauamt, das sich dezidiert nur auf die Pfarrkirche bezieht, nachweisen. Dieses hatte auch sehr schnell einen eigenen, zunächst bescheidenen Grundbesitz. Wir haben allen Anlass anzunehmen, dass in diesem Zusammenhang um 1270 das frühgotische dreischiffige Hallenlanghaus der Bartholomäuskirche entstand.

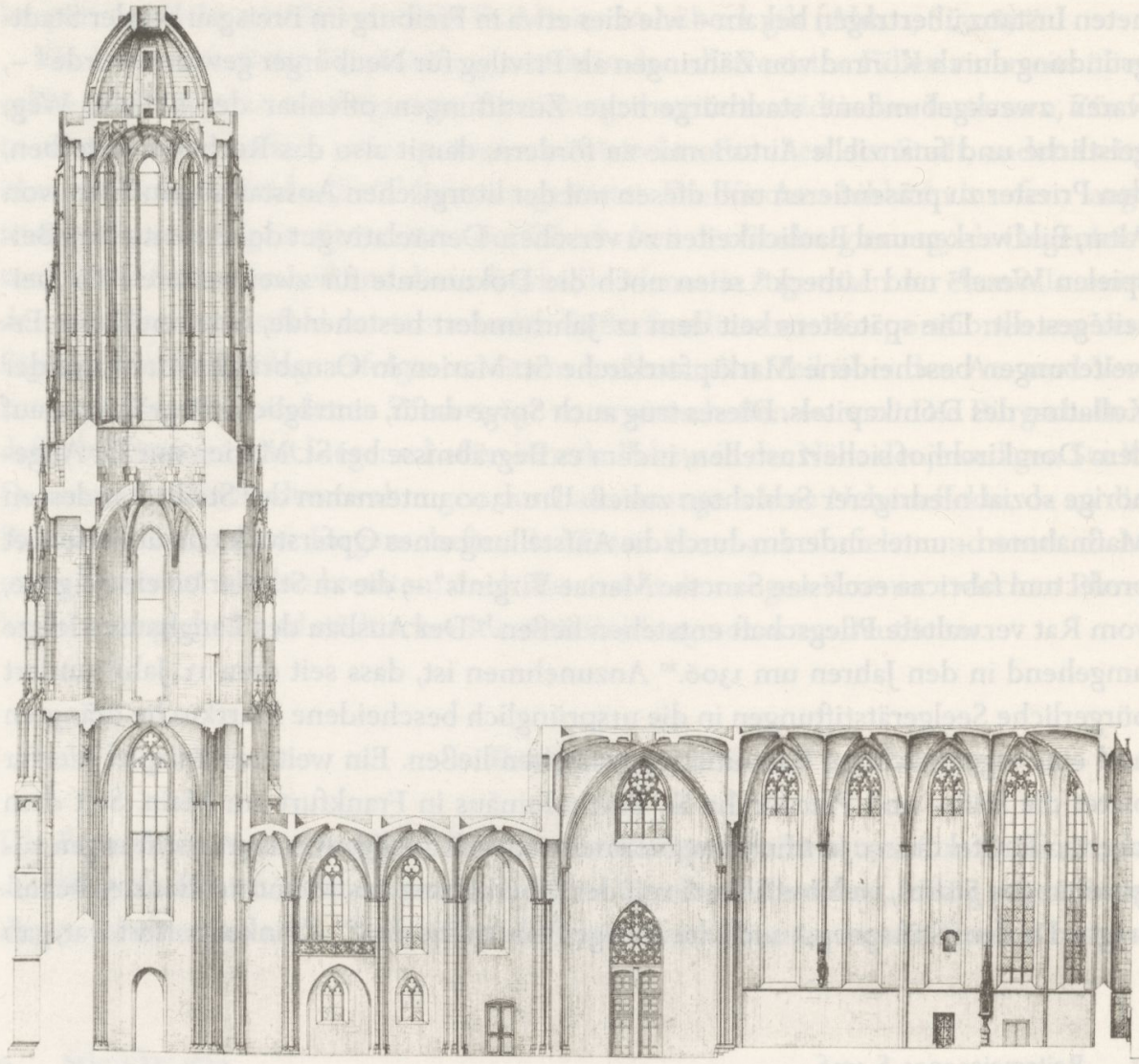

Abb. 3 Frankfurt a. M., Ehem. Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus, Zustand vor dem Brand 1867 nach der Bauaufnahme von Franz-Josef Denziger

Dass diese Autonomie der Pfarrkirche einen starken identitätsstiftenden Effekt hatte, zeigen Auseinandersetzungen einige Jahre später: 1315 reklamierte der damalige Pleban gegenüber dem Stiftskapitel die Leitung des Bauamtes, das er allein zusammen

mit zwei Schöffen der Stadt versehe. In dieser Eigenschaft habe man das Recht, zu bauen und abzureißen, je nachdem, wie es für die eigene Kirche besser erscheine. Dies alles geschehe im Namen der Bürger und Pfarrmitglieder der Stadt. Die ganze Kirche sei Dank der Vielzahl von neu gestifteten städtischen Altarvikarien überhaupt nur als Frankfurter Pfarrkirche bekannt: „Wir wullen geen zu der pharren" heißt es in einer Befragung zum innerstädtischen Status der Kirche, die kirchenrechtlich eigentlich ein hochdotiertes ehemaliges Reichsstift, vom Mainzer Kapitel abhängig, war.[21]

Voraussetzung und Kontrollinstrument solch laikaler Interventionen bildete das im Lauf des 12. Jahrhundert entwickelte Patronatsrecht. Damit wurde das ältere Rechtsstatut der Eigenkirche als eines Gotteshauses, „das [...] einer Eigenherrschaft derart unterstand, dass sich daraus [...] nicht nur die Verfügung in vermögensrechtlicher Beziehung, sondern auch die volle geistliche Leitungsgewalt ergab" erfolgreich eingedämmt.[22] Grundlage des von der Kanonistik entwickelten Patronatsrechtes bildet die „Dankbarkeit" der Kirche gegenüber laikalen und geistlichen Wohltätern, die diesen gestattete, die Präsentation von Priestern für die Versehung des geistlichen Dienstes vorzunehmen. Damit war eine geeignete Memoria der Wohltäter gewährleistet, denn diese hatten auch Anrecht auf bestimmte Privilegien hinsichtlich ihrer Stellung bei Prozessionen und Grablegen, der Anbringung von Wappen und der Beteiligung an der Ausstattung, ohne dabei aber Grundbesitzer der Kirche werden zu können. Indessen enthielt das Patronatsrecht auch die Voraussetzungen dafür, rechtliche Bindungen an den jeweiligen Kirchherren erheblich zu lockern bzw. aufzulösen. Die Grundvoraussetzung zum Patronatserwerb bildeten im Prinzip die *fundatio*, also die Bereitstellung des Territoriums eines Kirchenbaues, dessen *aedificatio* bzw. umfassende Reparatur und dessen *ditatio*, also im Wesentlichen die materielle Sicherung des geistlichen Dienstes. Schon im 12. Jahrhundert war umstritten, ob und in welcher Weise alle der drei Grundbedingungen erfüllt sein mussten, um den Patronatstitel zu erwerben.[23] Insbesondere begründete eine bloße Zustiftung zum bereits geweihten Kirchenbau keinen Patronatsanspruch. Voraussetzung dazu war aber jedenfalls eine konzertierte Finanztransaktion, um sich diese Rechte zu sichern. Im Fall der Pfarrkirchen ging es meist darum, die Niederpfründenpatronate zu erhalten, also über die Besetzung der Vikars- und Altaristenstellen allein entscheiden zu können, auch, weil damit häufig Angehörige der Stifterfamilien versorgt werden sollten.[24] Das Patronatsrecht bildete also den Gegenwert von Finanzinvestitionen. Schon früh, gegen Anfang des 13. Jahrhunderts, ist dies für die Lübecker Marienkirche zu verfolgen, wo die Gemeinde trotz der Inkorporation

21 Freigang 2009, S. 111.

22 Feine 1959/1989, S. 157 f.; die betreffenden Kanones im Decretum Gratiani: C XII. q. II, cap. 27, 28, 29: hier C XII, q. II, c 23, ed. Emil Friedberg, Decretum Gratiani, 1879, Sp 694 f.

23 Hinschius 1883, § 137, v. a. S. 18–21; Landau 1975, S. 24; Landau 1996; vgl. a. Dictionnaire du Droit canonique. Bd. II, col. 692–706.

24 Philipp 1987, S. 24–26.

der Kirche in das Domkapitel die Präsentationsrechte für die Pfarrer erwarb, und zwar wohl aufgrund ihrer massiven Zuwendungen zu der spätestens seit 1227 existierenden selbständigen Kirchenfabrik.[25] Umgekehrt bot der Handel mit den Patronatsrechten Möglichkeiten, Preise in die Höhe zu treiben. So hatte die Dinkelsbühler Familie Berlein um 1400 eine Kaplanei in der Vituskapelle auf dem Friedhof der Georgskirche gestiftet, dafür für 100 Jahre das Präsentationsrecht erhalten. 1486 besserte ihr Nachkomme Lazarus Berlein die Stiftung auf und erhielt als Gegenleistung das ewige Präsentationsrecht.[26]

Partikularmemoria und kollektive Identitätsstiftung

In den meisten Städten des Spätmittelalters bestand ein komplexes System von städtischen Pfarr- und Mendikantenkirchen sowie den Spitalkapellen als den wesentlichen Stiftungsempfängern. Die Sakraltopographie bildete insoweit einen Resonanzraum innerstädtischer Hegemonialansprüche, in dem die einzelnen Mitglieder untereinander wetteiferten und konkurrierten, um daraus symbolisches Kapital in Form von Frömmigkeit und Prestige abzuleiten. Dabei bildeten für die einzelnen Spender offenbar nicht einzelne Pfarrkirchen den Referenzrahmen, sondern zumeist die gesamte Sakrallandschaft der jeweiligen Stadt, nicht aber etwa des weiteren Umlandes oder anderer Städte.[27] Innerhalb dieser gezielten, sich gegenseitig absichernden Diversifizierung der Seelgedenkens wurde innerhalb einer sich wohl eigendynamisch vollziehenden Prestigeakkumulation die jeweilige Hauptpfarrkirche allerdings oftmals bevorzugt bedacht. Dies schlug sich in vielen Fällen in besonders monumentalen Hauptpfarrkirchen nieder, die bis heute wirksame Stadtsymbole wurden, wie die großen Pfarrkirchen der Ostseestädte, aber auch von München, Landshut, Dinkelsbühl, Nördlingen oder Bern zeigen.

Gerade bei den Monumentalvorhaben bestand eine sehr wesentliche Vorgabe in der Ausgabepolitik der Kirchenpflegschaften darin, Partikularinteressen der Stiftergemeinschaften und städtisches Gemeinwohl gegeneinander abzuwägen. Privatstiftungen etwa einer Bruderschaft oder Familie konnten nicht bedeuten, jeweils eigenständige Bau- und Ausstattungsensemble zu verwirklichen. Deswegen wurden in vielen Fällen verschiedene Bestandteile einer Kirche von unterschiedlichen Institutionen finanziell betreut: Oftmals oblag die Finanzierung des Chors dem Kirchherren, das Langhaus wurde von der Fabrik finanziert, und um den Turm hatten sich die Kirchspielinsassen oder der Stadtrat zu kümmern.[28] Das ist architektonisch in vielen Fällen

25 Rüther 2003, S. 38–41.
26 Steichele 1872, S. 284–285.
27 Igel 2006, S. 71–87; Rüther 2003, S. 57–70 und passim.
28 Philipp 1987, S. 22.

klar ersichtlich, wie etwa viele südwestdeutsche Pfarrkirchen deutlich machen, bei denen Chor- und Langhausausbau in unterschiedlichen Epochen vonstattengingen und deswegen gestalterisch bisweilen beträchtlich voneinander differierten. In ihren Gesamtdispositionen und -abmessungen bleiben diese Bauteile aber dennoch ersichtlich aufeinander bezogen, folgen also wohlkalkulierten, konsensual regulierten Strategien, übergeordnetes kollektives Image mit Teilinteressen zu koordinieren.

Dies zeigt etwa das Handeln der Kirchenpflegschaft von St. Sebald in Nürnberg. Als man sich 1309 an die Vergrößerung der Pfarrkirche machte, verkaufte der Pfleger im Auftrag von Bürgern, Rat und Schöffen der Stadt Kirchenbesitz, um damit die Seitenschiffe des Langhauses zu vergrößern und vier Portale zu errichten.

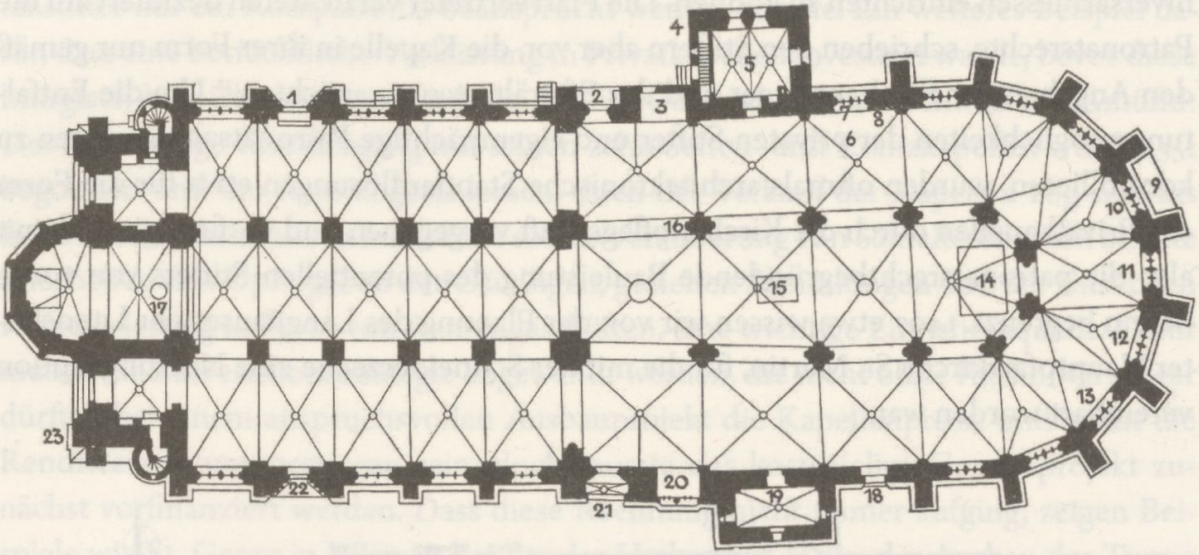

Abb. 4 Nürnberg, St. Sebald, Grundriss (1: Marienkrönungsportal (Tauftür), 2: Brautportal, 12: Volckamerstiftung, 15: Sebaldusgrab, 21: Dreikönigsportal, 22: Weltgerichtsportal)

Dies schuf zum einen Raum für Privatstiftungen, unterband gleichzeitig aber die Möglichkeit, aufwendige Privatoratorien einzurichten. Zum anderen wurde, wie Gerhard Weilandt gezeigt hat, über die Portalikonographie (Braut- und Dreikönigsportal bzw. Marienkrönungs- und Weltgerichtsportal) auf den spezifischen geistlichen „Service" der Pfarrkirche – Spendung von Tauf- und Ehesakrament – wie auf die städtischen Hauptheiligen Petrus und Katharina als lokale Referenzfiguren verwiesen.[29] Mit dieser konzertierten Aktion emanzipierte sich die Kirche, eigentlich eine Filiale der Pfarre von Poppenreuth vor den Toren Nürnbergs, aus ihrer ehemaligen Zuordnung. Individuelle Herausstellungen Einzelner zeigten sich denn um 1330 am Ende der großen Umbaukampagne an St. Sebald, als vor allem im Bereich des Südostportals Familien-

29 Weilandt 2007, S. 27–49.

wappen angebracht und individuelle Ikonographien verwirklicht wurden.[30] Hier lag tatsächlich eine der Gefahren des Patronatsrechts, nämlich durch übergroße Bau- und Stiftungsmaßnahmen die unangemessene Herausstellung einzelner Gruppen zu ermöglichen. Vor allem in Norddeutschland oder im Fall der Lauinger- bzw. der Ziegler-Kapellen an St. Georg in Nördlingen oder der Marien-Kapelle im hessischen Frankenberg lassen sich viele derartiger Alleingänge konstatieren.[31] Um dagegen vorzugehen, wurden entweder der Stiftungsbetrag und das Bauvorhaben vorab gedeckelt oder eine bauliche Struktur verbindlich vorgegeben. Für die erste Möglichkeit sei ein gut dokumentierter Fall aus Paris zitiert: 1349 nämlich erlaubten die Kirchenpfleger der Pfarrkirche St-Gervais einem landadeligen Brüderpaar, auf dem Gelände des Kirchhofs eine Familienkapelle an die Kirche anzubauen, um dort die Familiengrablege und Anniversarmessen einrichten zu können. Die Pfarrvertreter verzichteten dezidiert auf die Patronatsrechte, schrieben den Stiftern aber vor, die Kapelle in ihrer Form nur gemäß den Angaben der Kirchenpfleger und der Pfarrältesten zu errichten.[32] Um die Entfaltungsmöglichkeiten der privaten Stifter und eigenmächtige Patronatsaneignungen zu kontrollieren, wurden oftmals architektonische Standardlösungen etwa für die Form der Privatkapellen durch die Kirchenpflegschaft vorgegeben und vorfinanziert, damit also die patronatsrechtbegründende Bauleistung des potentiellen Stifters von vorne herein begrenzt. 1407 etwa wissen wir von der Planung des Langhauses der Landshuter Hauptpfarrkirche St. Martin, für die mit der Schneiderzeche eine Nutzungsoption vereinbart worden war.

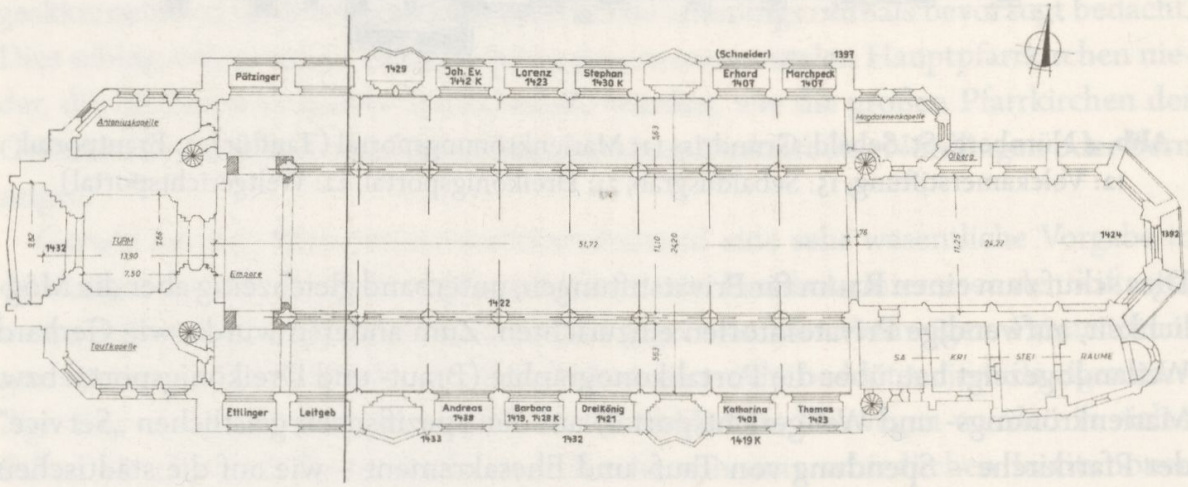

Abb. 5 Landshut, St. Martin, Grundriss

30 Weilandt 2007, S. 47–48.
31 Grewolls 1999, S. 17–45; Kümmel/Meier 2015.
32 Du Breul 1612, S. 810; Freigang 2002, S. 527 f.

Hier sicherte die Kirchenpflegschaft zunächst nur zu, dass, sobald die Kirche „aus dem grunt unz daz plaster gefuert wird", die Schneiderzeche „die vorgenannten ir capelln pawn, mawern und verglasen nach irem willen und gefallen, und ir mess und grebnuess da haben …" sollte. Wenn die Zunft ihr Interesse daran verlieren würde, und somit den Bau von St. Martin insgesamt behindern sollte, so stehe es der Pflegschaft frei, die Kapelle anderweitig zu „verleihen".[33] Die Grundmauern wurden also auf jeden Fall vom Kirchenoberen errichtet, während der Kapellenpatron nur für das aufgehende Mauerwerk verantwortlich war. *Fundatio* und *aedificatio* wurden damit von zwei Institutionen übernommen. Somit konnte zum einen sichergestellt werden, dass der Kirchenbau nicht wegen Kapelleninhabern verzögert wurde, die ihrer Bauverantwortung nicht nachkamen. Zum anderen war damit auch sichergestellt, dass vom Kapellenstifter nur ein Kompatronat beansprucht werden konnte. Ein weiteres Beispiel dafür, dass eine beträchtliche Vorleistung in Privatkapellen investiert wurde, bevor diese liturgisch bespielt wurden, bietet die Heilig-Kreuz-Kirche von Schwäbisch-Gmünd: Der aufwendige Chorumgang mit seinen zehn Seiten- und Kranzkapellen wurde 1351 begonnen und um 1400 abgeschlossen, doch der Verkauf der Kapellen zog sich bis Ende des 15. Jahrhunderts hin.[34] Eine solche Veräußerung von Sakralteilräumen bildete also, neben den Opfergaben der Gläubigen, gezielten Sammlungen und der zinslichen Kapitalisierung in Form von Rentengeschäften, eine wichtige Einnahmequelle. Dafür musste eine Investitionsstrategie angewandt werden, die nicht ohne Risiko war: Zwar dürften bei einem anspruchsvollen Ausbauprojekt die Kapellenpreise und somit die Renditeerwartung gestiegen sein, doch musste das kostspielige Gesamtprojekt zunächst vorfinanziert werden. Dass diese Rechnung nicht immer aufging, zeigen Beispiele wie St. Georg in Wismar, bei der der Umbau zur Halle, der Ausbau des Turms und die Chorvergrößerung in Ansätzen liegen blieben[35], oder die Marienkirche in Rostock, deren Landhaus gegenüber dem Ursprungsplan radikal gekürzt werden musste.[36] Alternativ konnte man auf eigenständige Kultlokale verzichten: Eine derartige Lenkung der Geldströme ist wiederum im Fall von St. Sebald in Nürnberg gut zu veranschaulichen. Im Baukonzept des Hallenchores war, wie schon beim Langhausbau, von vorne herein nicht vorgesehen, eigenständige Kultlokale bzw. räumliche Untereinheiten vorzufinanzieren. (Abb. 4) Der Chor wie auch das ältere Langhaus umschließen vielmehr einen Gesamtraum. Hier konnten Prozessionen abgehalten werden, in deren Heilsgenuss alle hier versammelten Familien sozusagen gleichmäßig kamen. Dies heißt aber auch, dass die Repräsentationen einzelner Familien in besonderem Maße durch spezifische, Aufmerksamkeit heischende Bildmedien (Wappen, Glasbilder, Statuen, Textilien) und Kulthandlungen zu geschehen hatte. Gemeinsame Aufgaben

33 Liedke 1986, S. 18.
34 Philipp 1987, S. 35–37.
35 Ludwig 1998, S. 117–125.
36 Grewolls 1996, S. 47 f.

wurden hingegen zentral konzipiert und organisiert, und zwar derart, dass eine klare Hierarchie in der Raumausstattung unmissverständlich wurde. Die Aufwendungen für die Neugestaltung des Sebaldusgrabs, also des zentralen geistlichen Bezugspunkts der Pfarrkirche, wurden in den Jahren um 1500 über eine lang dauernde, bezeichnenderweise durch eine Kostenkalkulation vorgeplante und durch „Bildwerbung" (mithilfe eines Gemäldes Albrecht Dürers auf dem Opferstock) unterstützte Spendensammlung gewährleistet. (Abb. 4) Diese erbrachte zwischen 1507 und 1520 den stattlichen Betrag von 2'434 Gulden. Organisator war die Kirchenpflegschaft, die im Auftrag der Stadt, aber nicht auf deren Rechnung agierte. Diese musste nämlich gegen ihren Willen die aufwendige Anfertigung durch Peter Vischer bezuschussen. Hinzu kamen noch hohe Spendensummen seitens der Patrizier Peter Imhoff und Sigmund Fürer.[37] Das Beispiel zeigt also nicht nur, wie unternehmensstrategisch kalkuliert werden musste: Einerseits viele einzelne Stifter und Spender anzusprechen, ohne dabei gegen eine übergeordnete Identität zu verstoßen, andererseits aber auch finanziell so zu investieren, dass diese gemeinsame Identität gebührend herausgestellt wurde. Der Fall veranschaulicht auch, dass es in diesem Rahmen die Kirchenpflegschaft bzw. die betreffende Pfarrkirche war, die die identitätsbildende Bezugsgröße darstellte, nicht etwa die gesamte Stadt, der ja bezeichnenderweise noch weitere, untereinander konkurrierende Kirchenpflegschaften unterstanden.

Die Kirchenpflegschaft musste also vorausschauend in finanztechnischer und bauplanerischer Hinsicht agieren, um einerseits Einnahmen zu erwerben und andererseits die Wahrung einer übergeordneten Einheit des Kirchengebäudes und Sakralraums bzw. eines klaren städtischen Images zu gewährleisten. Bauvorhaben blieben im Übrigen immer abhängig von der Investitionspolitik der Kirchenpflegschaft bzw. des Rates: Wie etwa Grewolls, Ludwig und Reitemeier deutlich gemacht haben, flossen Spendengelder keineswegs immer direkt in die Baufinanzierung, sondern wurden genehmigungspflichtig zu anderen Verwendungszwecken abgezweigt oder in Renten angelegt, die teilweise beträchtliche Zinsen erbrachten bzw. gewinnbringend wiederverkauft werden konnten, etwa wenn große Summen in kurzer Zeit bei kostenintensiven Baumaßnahmen ausgegeben werden mussten.[38] Doch all das wollte vorausschauend geplant sein.

Beiträge aus kleineren Spenden der Gläubigen waren eine weitere wichtige Quelle, um daraus den zentralen Finanzbedarf der Pflegschlaft anonymisiert zu alimentieren. Doch dazu bedurfte es attraktiver Verehrungsziele, namentlich in Form von kostbaren Reliquien, wundertätigen Bildwerken oder wirksamen Ablässen, was aber immerhin auf das positive Image der Institution zurückstrahlte. Im Fall der Münchener Frauenkirche sind solche Maßnahmen gut dokumentiert (Abb. 6, S. 309).

37 Weilandt 2007, S. 535.

38 Grewolls 1996, S. 37 u. 43–46; Ludwig 1998, S. 126–129, Reitemeier 2005, 479–484 und passim.

Nachdem 1479 der Rohbau vollendet war, suchte die Stadt dringend nach weiteren Finanzquellen. Eine Gesandtschaft erwirkte bei Sixtus IV. in Rom einen Bauablass. Dieser diplomatische Erfolg wurde publikumswirksam inszeniert: Die Gesandten präsentierten nämlich bei ihrer Rückkehr die Ablassbulle in einer Prozession und übergaben sie feierlich auf dem Marienplatz dem Pfarrer Balthasar Hundertpfand. Der generöse Indulgenzbrief gewährte vollkommenen Ablass für all diejenigen, die zwischen Laetare und Judica (also in der Woche zwischen dem 4. und 5. Fastensonntag) nach vollständiger Beichte und Kommunion mindestens den Gegenwert der Zehrkosten einer Woche in eine streng bewachte Truhe am Chor spendeten.[39] Die Gelder wurden im „Gnadenbuch" der Kirche genau registriert. Über 65000 Menschen kamen im Jahr 1480 und erbrachten die stattliche Summe von 9'376 rheinischen Gulden. Allerdings musste viel von diesem Betrag abgezogen werden: so war ein Drittel für die Finanzierung des Türkenkriegs reserviert, außerdem schlugen die Ausstellungskosten der päpstlichen Kanzlei mit 245 Gulden zu Buche, sodann musste der Druck der Ablassbriefe in Augsburg bezahlt werden, und außerdem acht Prediger, die ausgezogen waren, um den Ablass in den benachbarten Städten publik zu machen. Die Bewirtung der zahlreichen Beichtväter kostete täglich bis zu 270 Gulden. Die übrigbleibende Summe reichte also keineswegs aus, und so ersuchte man im folgenden Jahr mit Erfolg um die Befreiung von der Türkensteuer und die Erneuerung der Bulle. Doch dies war nicht alles: Der Papst fertigte überdies eine weitere Bulle aus, die für den Erwerb einer Begräbnisstätte in der Kirche festlegte, dass mindestens 200 Gulden für den Kirchenbau, eine Kapelle, einen Altar oder eine Ewigmesse gestiftet wurden. Doch die Einnahmen aus dem Gnadenerlass blieben im nächsten Jahr hinter den Erwartungen zurück: Es kamen nur 24'000 Pilger, die zusammen 2'083 Gulden spendeten. Allerdings verwandte man diese entgegen den Bestimmungen nicht für den Bau, sondern für den Kauf von sehr kostbaren Stoffen aus Venedig zur Anfertigung von liturgischen Gewändern. Im nächsten Jahr, 1482, war man erfolgreicher, denn die Kasse enthielt 3'773 Gulden. Nach der Hauptabrechnung im Oktober 1482 war dann genügend Geld in der Baukasse vorhanden, dass die Erlaubnis zum Weiterbau gegeben werden, also mit der Einwölbung begonnen werden konnte.[40] Diese Nachrichten machen zum einen klar, dass die Investition in die Ablassbulle nicht nur mit einem hohen Aufwand, sondern auch mit Risiken verbunden war, fielen doch hohe Investitionskosten an, die sich nur dann amortisierten, wenn gehörig *publicity* gemacht wurde. Sekundär profitierte natürlich die Münchener Wirtschaft ungemein von den über 100'000 Pilgern und Geistlichen,

39 Eine ähnliche Regelung (Mindestspende in Höhe von einer Woche Zehrkosten) etwa auch für den aufwendig durch persönliche Vorsprache gewährten päpstlichen Ablass zum Besuch der Nördlinger Georgskirche 1479. Da der Ablass zunächst auf einen Besuch in der Fronleichnamswoche gewährt wurde, aber nicht genügend Geld erbrachte, verlegte Sixtus IV. ihn auf die Woche von Judica bis Palmsonntag, cf. Steichele 1872, S. 982 und Mayer 1877, S. 142 f.; ähnlich auch der Fall der für den Freiburger Münsterbau gewährten Ablassbriefe in den Jahren 1478 und 1479, s. Albrecht 1915.

40 Altmann 1994, Bd. 2, S. 12 f.

die allein wegen des Baues der Frauenkirche im Zeitraum von drei Jahren die Stadt besuchten. Zum anderen deuten die Vorgänge an, dass einzelne Baulose (auch) nach betriebswirtschaftlichen Faktoren getaktet wurden: Vor der Errichtung des Gewölbes war 1474 eine Kommission einberufen worden, die technische Fragen der Wölbung klären sollte, danach wurde gewartet, bis das nötige Kapitel erwirtschaftet war, das dann für die zeitgleich anfallenden Kosten für Material und Personal ausgegeben werden konnte. Angesichts der Tatsache, dass die Mobilisierung zahlungswilliger Gläubiger eine derart wichtige Rolle bei der Mittelakquirierung spielte, kam der Attraktivität der Institution eine zentrale Funktion zu. Diese Attraktivität bezog sich nicht nur auf den Konsum geistlicher Güter in Form von Gnadenerweisen und Fürbittgebeten, sondern auch auf die Wertschätzung der gestalterisch-künstlerischen Qualität und Virtuosität der materiellen Ausstattung. Wie die Geschichte der Volckamer-Stiftungen für St. Sebald erweist, setzten die um Aufmerksamkeit buhlenden konkurrierenden Patrizierfamilien in Nürnberg auch auf künstlerisch-virtuose, aber kostenintensive Ausstattungsensembles, um ihre Memoria zu sichern.[41] (Abb. 4) Derartige Motivationen wirkten wiederum zurück auf die Qualität des städtischen Kunsthandwerks und den Ruhm einzelner herausragender Meister. Eine solche kostentreibende Berühmtheit bezog sich sicherlich primär auf einen innerstädtischen Kontext, konnte diesen aber auch oftmals überschreiten: immerhin drang ja die Berühmtheit des Genter Altars bis zu Dürers Ohren vor. Und die Grabmäler von Margarete von Österreich in Brou sollten 1510 explizit so reich und aufwendig (*si riche et somptueuse*) gestaltet sein, dass sie deswegen Besucher und Fürbittende anzuziehen vermögen.[42] In diesem Sinn sind auch die vielen allgemeinen Lobtopoi in den Spendenaufrufen zu verstehen, in denen die Pracht der Bauvorhaben mit ihrer Ehr- und Spendenwürdigkeit verbunden wird.[43]

Geistliche Rendite und städtisches Image

Für die Kontinuität des Finanzströme war aber auch wesentlich, dass die Investition möglichst rasch Rendite abwarf und keine Verzögerung eintrat. Der liturgische Service musste nicht nur im jeweiligen Altbau während der Arbeiten fortgeführt werden, sondern möglichst rasch auch im Neubau zumindest teilweise möglich sein. Dazu muss man wissen, dass der städtische Bauträger oftmals indirekt von den Pfründen profitierte: In Ulm etwa wurde mit jeder Pfründeneinrichtung eine städtische Gebühr fällig, und erledigte Pfründen fielen an den Rat der Stadt. In diesem Kontext ist allerdings bemerkenswert, dass in vielen Fällen erst nach der Errichtung des Hauptchores das Langhaus begonnen wurde, so etwa in Ulm oder in Landshut. Die hiesige Erneuerung

41 Weilandt 2007, S. 318–340; zur Frage individueller Kapellen in Nürnberg s. a. Weilandt 2016.
42 Bruchet 1927, Doc. XXXVII (Juni 1510).
43 Z. B. Ludwig 1998, S. 129.

des Hauptchores, mit dem man um 1390 begann, war notwendig, um der gestiegenen Anzahl von Altaristen und Vikaren gemeinsam Platz zu bieten, doch damit in unmittelbarem baulichen und zeitlichen Anschluss stand die Errichtung eines zu bestiftenden Kapellenraums, der Magdalenenkapelle nördlich des Chores, die von der Familie von Asch gestiftet worden war.[44] (Abb. 5) Die geistliche Versorgung erforderte sodann auch eine Sakristei, und diese gehört nicht umsonst häufig zu den frühesten neu errichteten Bauteilen bei einem Ausbau. In Landshut ist zu vermerken, dass es zeitweise, in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts, sogar drei Sakristeien gab, eine ältere, sehr große, südlich des Hauptchores, zwei andere seitlich des Westturms, von denen die südliche dann 1489 aber als Antoniuskapelle umgewidmet und von der Landshuter Patrizierfamilie Altdorfer genutzt wurde.[45] Die Sakristei gehörte also auch zur baulichen Investition, konnte aber im Normalfall nicht bestiftet werden und entfiel insofern als Refinanzierung, sofern man sie nicht rasch zu einer Kapelle umnutzen konnte.

Wenn diese Beispiele die Refinanzierung liturgisch intensiv genutzter Bauteile zeigen, bleibt abschließend zu erörtern, in welcher Weise symbolisches Kapital erwirtschaftet wurde, das nicht in die Währung des Seelenheils einzelner Stifterinstitute konvertiert werden konnte. Es handelt sich hierbei vor allem um die hohen Türme vieler, gerade süddeutscher Pfarrkirchen. Die hier einzusetzenden Geldmittel waren beträchtlich, ohne dass dabei aber Räume zur Verfügung gestellt wurden, die privat bestiftet werden konnten. Es sind aber vor allem diese Bauteile, in denen sich oftmals die spezifische *corporate identity* der jeweiligen Pfarrei bzw. der jeweiligen Kommune in einem markanten, weichbild- und stadtbildprägenden Bildsymbol äußerte. Zudem hatten die Türme natürlich essenzielle militärische und sicherheitstechnische Funktionen, denn sie dienten ja als Ausguck der Turmwächter, die vor Feuer und Feinden warnen sollten. Angesichts dieser weltlichen Zwecke scheint in einigen Fällen die Bauträgerschaft von der Kirchenpflegschaft auf den jeweiligen Stadtrat übergegangen zu sein. So beriet und bestimmte etwa der Frankfurter Stadtrat, nicht das Stiftskollegium, Ende des 15. Jahrhunderts über die Form des Turmabschlusses (Abb. 7).[46]

Vor allem kam den Türmen eine sehr konkrete heilversprechende Wirkkraft von höchster gemeinschaftlicher Relevanz zu: Denn die Türme dienten vor allem der Aufhängung und Bedienung der städtischen und kirchlichen Glocken, die nun seit dem 13. Jahrhundert jeder Kommune eine akustische Identität verliehen, obwohl die Verfügung über die Geläute immer neu geregelt werden musste. So war das Kölner Domgeläute gemeinsam von Stadt und Domkapitel finanziert, auch in Frankfurt teilten sich Stift und Stadtrat die Kosten für die Glocken, behinderten sich aber auch wiederholt bei der Emission der Lautsignale.[47] Die Geläute selbst waren im Allgemeinen produk-

44 Liedke 1986, S. 18–30.
45 Liedke 1986, S. 52 f.
46 Wolff 1892, S. 37–54.
47 Bund 1986, S. 234–246.

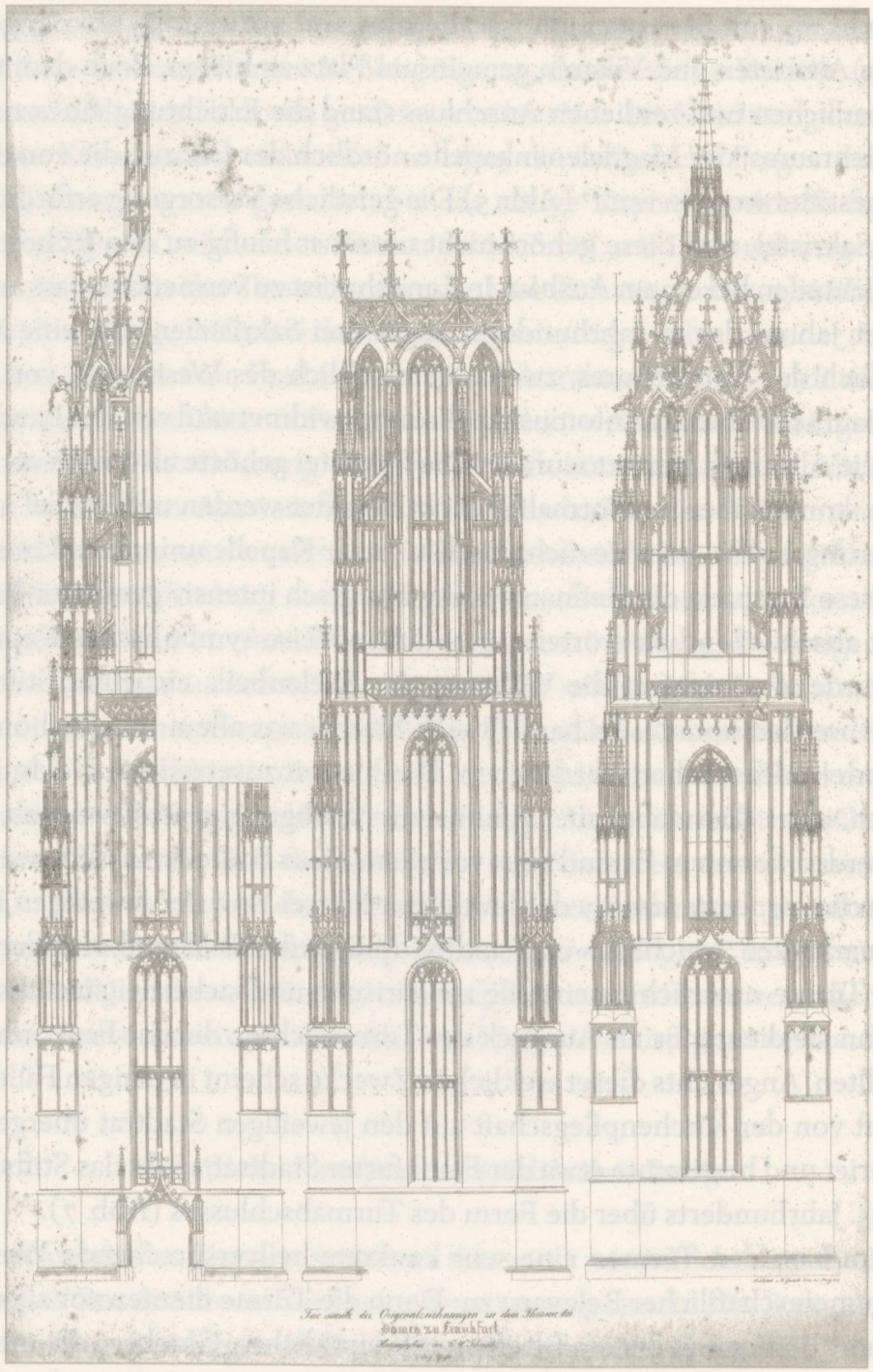

Abb. 7 Frankfurt, Turmrisse B, C und A – C, Faksimile-Stahlstich 1849

tions- und finanztechnisch äußerst heikle Investitionen: Denn die Anzahl, Größe und Qualität der Glocken bildeten nicht einen isolierten Kostenfaktor, sondern beinhalteten gewaltige Folgelasten: Die aufwendigen Glocken mussten von technisch sicheren und akustisch optimalen Konstruktionen getragen werden: Je zahlreicher, größer und höherhängend die Glocken, desto technisch anspruchsvoller und finanziell aufwendiger der Glockenturm, ganz abgesehen von den Folgekosten der Bedienung und des Unterhalts der Tonsignale. Aber im Gegenzug konnte eben über die Glocken eine

städtische *corporate identity* transzendiert werden, denn diese Klanginstrumente personifizierten ja fast immer die Lokalheiligen, die über diese Töne gleichsam laut und unüberhörbar zum Himmel zu sprechen begannen, und sie ließen städtische Frömmigkeit in Form von Pilgerzeichen und Inschriften auf den Glocken im wahrsten Sinne des Wortes mitschwingen. Insofern erklären sich die Investitionen in die Turmbauten als Glockenträger.

Dieser Funktionenmix war allerdings bei vielen der Türme bereits bei einem Teil ihrer Höhenerstreckung gewährleistet. Der darüber folgende Aufbau in Form eines aufwendigen Helms, etwa in Freiburg im Br., Straßburg, Ulm und Bern etc., hat eine rein auszeichnende, bildliche Funktion, er ist gleichsam ein bloßes Virtuosenstück. Das zeigt etwa der Ulmer Turm ganz deutlich: in seiner Proportionierung und auch in seiner technischen Konzeption sind die unteren drei Geschosse ganz auf die Aufnahme des riesigen Glockenstuhls mit seinen mächtigen Glocken hin ausgelegt: Bis hierher ist der Turmgrundriss viereckig und erlaubt eine stabile Hängung der Glocken nebeneinander: Bis auf diese Ebene laden auch die Strebepfeiler weit aus. All das ändert sich bei den – bezeichnenderweise im Mittelalter nicht ausführten – Planungen für das Oktogon darüber (Abb. 8, S. 310).

Es sind reine Zierwerke, die städtebaulich wirksam auf Fernsicht berechnet sind. Zugleich aber bekrönen sie symbolisch wie das Gesprenge eines Ostensoriums oder Sakramentshauses das städtische Geläute, das in kommunikativ-funktionaler und heilsversichernd-sakraler Hinsicht so bedeutsam war, dass es insgesamt Wohlergehen, Friede und Prestige der Reichsstadt signalisieren konnte.

Indessen, selbst wenn man sich bemühte, aus den Türmen bildwirksame Stadtzeichen zu kreieren – wie im Fall der Frankfurter Pfarrkirche mit ihrem kuppeligen Helm als Verweis auf die Reichskrone (Abb. 7) oder im Fall der Münchener Frauenkirche mit ihren auf Jerusalem rekurrierenden Abschlüssen (Abb. 6) – stellte dies einen riskanten und ganz offensichtlich nicht immer konsensfähigen Geldmittelabfluss dar. Dafür sprechen Quellen aus Frankfurt, wo der Turmbau lange Zeit stockte, weil sich immer wieder Querelen zwischen den Bauträgern Stift und Stadtrat ergaben bzw. über Einsparungsmöglichkeiten diskutiert wurde. Nur mit Mühen und beträchtlichen Vorleistungen des Stadtrats wurde der Turm schließlich notdürftig und unter Verzicht auf den vorgesehenen dekorativen Aufwand fertiggestellt und schließlich im Jahre 1514 definitiv für abgeschlossen erklärt, damit dieser Ausgabeposten erledigt.[48] Auch der 1508 erlassene Aufruf an potentielle Spender, Heiligenstatuen für die Tabernakel anfertigen zu lassen und sich hier über ein Wappen als Förderer zu verewigen, war folgenlos geblieben.[49] (Abb. 3, 7)

48 Wolff 1892, S. 44–53.
49 Ebd., S. 53.

Immerhin kann man vermuten, in welche Richtung die Argumente der Helmbefürworter in Ulm, Frankfurt, Nördlingen[50] und anderswo gingen: Gerade in den Zeiten, in denen nunmehr auch Stadtbilder massenhaft über den Holzschnitt verbreitet werden konnten, gewannen die eigentlich unsinnig teuren Turmabschlüsse eine neue Attraktivität: etwa als achtes Weltwunder wie in Straßburg oder als beliebtes Bildmotiv, das auf den Ruhm und das Wohlergehen der jeweiligen Kommune rückstrahlen sollte. Das zeigt zum Beispiel die Wertschätzung des Ulmer Münsters, über die der Chronist Felix Fabri ausführlich berichtet: Er lobt die Größe und Lichtfülle des Münsters, den dort stattfindenden, sehr umfangreichen liturgischen Dienst sowie den riesigen und erhabenen Glockenturm. Das ausführliche, von Topoi des Wunderbaren durchsetzte Lob enthält zwei in unserem Zusammenhang wichtige Aspekte: zum einen betont Fabri die geistliche Leistungsfähigkeit: das Münster werde von mehr Menschen besucht als alle anderen Kirchen der Christenheit, die geistliche Versorgung sei hinsichtlich der Anzahl der Taufen, Messen und Begräbnissen von außergewöhnlicher, attraktiver Leistungsfähigkeit. Zum anderen hebt er mehrfach die identifikatorische Rolle des Bauwerks für die Stadtbevölkerung, die Pfarrkinder, hervor, die dem immensen Werk in „affectus et dilectio"[51] zugetan seien, was sich in einer übergroßen materiellen Fürsorge niederschlage. Selbst der Graf von Württemberg bewundere, dass die Ulmer dank der „ammiratus magnamitatem illorum civium [...] tam stupendum opus suis viribus perficere presumebant."[52] Die ein halbes Jahrhundert später, 1533, entstandene Chronik des Sebastian Fischer ergänzt, dass die unglaublichen Dimensionen der Kirche und insbesondere ihres Turms immer wieder dazu gereizt habe, Höhe und Breite von Turm und Langhaus auszumessen, um daraus die unglaublichen Maßzahlen ersehen zu können. Auch Fischer hatte dies für seine Chronik unternommen und dabei recht getreue Bauzeichnungen des Münsters und vor allem des Turms angefertigt und in seine Chronik inseriert (Abb. 9).[53]

Auch für Köln ist auffällig, dass hoch aufragende Architekturen, insbesondere die Türme von Dom und Rathaus sowie die markanten Silhouetten der beiden Martinskirchen seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts zu den essenziellen stadtbildlichen Signalen werden. Von der Kölnansicht auf der Ursulatafel des Meisters der Kleinen Passion (Köln, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud WRM 51) von 1411, der Holzschnittvignette in Werner Rolevincks *Fasciculum temporum* (1476) und den verschiedenen Kölnpanoramen in den Holzschnitten der Koelhoffschen Chronik (1499) bis zu dem detaillierten Rheinpanorama von Anton Woensam von 1531 (Abb. 10) und

50 Als Bauprogramm des Turms wird hier angegeben: „es sollt alßdann kain sollicher thurn im Land sein von schön und grössin.", cf. Mayer 1877, S. 159. In einem Gutachten hatte Moritz Ensinger deshalb 1472 vorgeschlagen, den Turm mit einer hölzernen, „röschen" (steilen) Helmkonstruktion abzuschließen (Ebd., S. 161 f.).

51 Reichert 2012, S. 70–81, v. a. S. 78.

52 Reichert 2012, S. 72.

53 Veesenmeyer 1896, S. 223–226.

weit darüber hinaus reicht eine Darstellungstradition des Rheinpanoramas der Stadt, in der Pracht und Reichtum insbesondere in den zahlreichen Hochbauten ikonisch versinnbildlicht sind.[54]

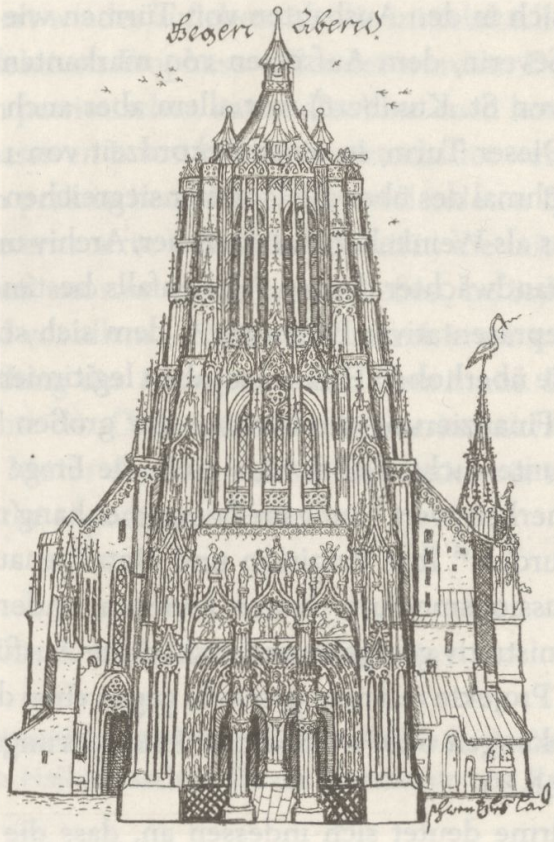

Abb. 9 Sebastian Fischer, Zeichnung des Ulmer Münsterturms, vor 1533

Abb. 10 Anton Woensam, Panoramaansicht der Stadt Köln, 1531

54 Leiverkus 2005, S. 4565.

Da die Hauptzahl der hier auf einen Blick zu erfassenden Hochbauten Kirchen waren, unterstützte dies das Image und den Ehrentitel Kölns als „heiliger" Stadt, mit einer ins Unermessliche gesteigerten Menge an geistlichen Heiltümern. Beuckers hat demonstriert, dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein regelrechter Wettstreit des Hochbauens in Köln einsetzte, der sich in den Ausbauten von Türmen wie am Dom, deren Neuerrichtung wie an St. Severin, dem Aufsetzen von markanten spitzen Helmen (wie im Fall der Osttürme von St. Kunibert), vor allem aber auch in der Errichtung des Rathausturms zeigt.[55] Dieser Turm, in einer Rekordzeit von 1407 bis 1414 errichtet, ist sicherlich als Triumphmal des über die Patrizier siegreichen Rats zu verstehen und sollte laut Ratsbeschluss als Weinkeller, Ratskammer, Archiv und Zeughaus sowie für die Turmbläser und Brandwächter dienen.[56] Jedenfalls bestand in Köln hinsichtlich der Turmbauten ein ‚repräsentativer Bauzwang'[57], dem sich schwerlich zu entziehen war und der offenbar die überhohen Finanzausgaben legitimierte.

Insgesamt sind die Finanzierungsmodalitäten der großen Turmbauten aber bislang kaum eingehend untersucht. Dabei wäre auch die Frage der großen Turmrisse einzubeziehen, die bemerkenswert häufig im Zusammenhang mit städtischen Trägerschaften angefertigt wurden.[58] Ihre Präzision und Detailgenauigkeit deutet an, dass sie einerseits als Diskussionsmedium dienen konnten, andererseits auch juristisch verbindliche und administrativ geregelte und archivierte Ausführungsrichtlinien darstellten. Damit wurden Projekte resistent gemacht gegen eben die Fährnisse, die durch konjunkturelle Schwankungen oder wechselnde Finanzierungsstrategien der *Fabrica* entstehen konnten. (Abb. 7)

Am Beispiel der Türme deutet sich indessen an, dass die Architekturökonomie auch kollabieren konnte, denn das symbolische Kapital, das mit der Investition in die Riesenbauwerke zu erwerben war, war nicht mehr allgemein konsens- bzw. durchsetzungsfähig. Dies gilt natürlich umso mehr, als zur gleichen Zeit die Reformatoren des 16. Jahrhunderts klargemacht hatten, dass der Ablasshandel auf einer Blase nicht gedeckten geistlichen Kapitals beruhte. Hierfür konnte, durfte und wollte man in vielen Fällen nicht mehr investieren, und so blieb manches Projekt eine riesige Bauruine, wie in Bern, Ulm, Heilbronn, Wien usw. Dabei ist allerdings zu unterscheiden zwischen einem bloßen Baustillstand und einer offiziellen Beendigung der Baufinanzierung, wie dies in Köln, Ulm und Frankfurt der Fall war. Dieser geregelte Beschluss bedeutete ja nichts weniger, als das Investitionsobjekt Pfarrkirche aufzugeben und die *Fabrica* und/

55 Beuckers 1998, S. 154–168.

56 Leser 1996, S. 112 u. 116.

57 Warnke 1984, S. 20–28.

58 Leider sind die Studien zur Anfertigung und den Funktionen der Risse noch immer wenig systematisch, trotz der großformatigen Edition der umfangreichen Planbestände, die in den letzten Jahren unter der Federführung von Hans Josef Böker geleistet wurde, die sich aber vor allem Fragen der Meisterzuschreibung widmet (cf. zuletzt Böker 2013); zu den Verwendungszwecken vorläufig Pause 1973, passim. Binding 1993, S. 198–206; vgl. auch die Einleitung zu diesem Band, S. 44.

oder die Bauhütte als potentes Investmentinstitut größtenteils abzuwickeln bzw. zu reformieren. Seither galt es vor allem, den laufenden geistlichen Betrieb zu sichern und die bauliche Instandhaltung zu gewährleisten.

In veränderter Form sollte die spätmittelalterliche Kosten/Nutzen-Rechnung allerdings im 19. Jahrhundert wieder aufleben, als die mittelalterlichen Bauwerke in einer wahren Welle der kollektiven Emphase vollendet wurden: Das symbolische Kapital, nunmehr in Form von patriotischer, nationaler bzw. auch kommunaler Identität, das nunmehr durch die massiven Investitionen erwirtschaftet werden sollte, war so hoch, dass Fragen nach dem praktischen Nutzen der vollendeten Bauteile zur Seite treten konnten: (Abb. 8) Die erneuerte kollektive Identität, die mit den Vollendungsaktionen verbunden war, ließ enorme Geldmassen fließen, beförderte dabei auch technische Innovationen und vor allem – nicht zuletzt dank einer schon damals massenhaften bildlichen Vermittlung der Aktionen – den Tourismus. Dies bildet insofern die mittelbare Vorgeschichte der Ökonomie der Aufmerksamkeit bzw. der architektonischen Attraktivität als Motor der Architekturökonomie, wie sie eingangs anhand der aktuellen Superbauwerke angedeutet wurde.

Literaturverzeichnis

Albrecht 1915: Albrecht Peter: Sixtus des vierten' Ablassbriefe für das Freiburger Münster, in: Freiburger Münsterblätter: Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters 11, 1915, S. 31–48.

Altmann 1994: Altmann Lothar: Die spätgotische Bauphase der Frauenkirche 1468–1525. Eine Bestandsaufnahme und Interpretation bekannter Daten und Fakten, in: Schwaiger Georg / Ramisch Hans (Hg.): Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München, Bd. 1–2, München/Berlin 1994.

Beuckers 1998: Beuckers Klaus Gereon: Köln: Die Kirchen in gotischer Zeit. Zur spätmittelalterlichen Sakralbautätigkeit an den Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen in Köln (= Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 24), Köln 1998.

Beyme 2003: Beyme Bettina von: Die Baulast für das Freiburger Münster (= Adnotationes in jus canonicum, Bd. 29), Frankfurt a. M. u. a. 2003.

Binding 1993: Binding Günther: Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993.

Böker 2013: Böker Hans Josef u. a.: Architektur der Gotik – Rheinlande: Basel, Konstanz, Freiburg, Straßburg, Mainz, Frankfurt, Köln. Ein Bestandskatalog der mittelalterlichen Architekturzeichnungen, Salzburg 2013.

Bruchet 1927: Bruchet Max: Marguerite d'Autriche. Duchesse de Savoie, Lille 1927.

Bund 1986: Bund Konrad (Hg.): Eine Chronik des Frankfurter Domgeläutes, in: Bund Konrad: Frankfurter Glockenbuch, Frankfurt a. M. 1986, S. 228–314.

Caesar 1969: Caesar Elisabeth: Sebald Schreyer. Ein Lebensbild aus dem vorreformatorischen Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 56, 1969, S. 1–213.

Der Traum 2004: Der Traum vom Turm: Hochhäuser: Mythos – Ingenieurkunst – Baukultur. Ausst.-Kat. Düsseldorf 2004, Ostfildern-Ruit 2004.

Du Breul 1612: Du Breul Jacques: Le théâtre des antiquitez de Paris. Ou est traicté de la fondation des Eglises & Chapelles, Paris 1612.

(Stutz)/Feine 1989: Feine Hans Erich: Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, S. 157–170, zit. nach Reprint in: Stutz Ulrich / Feine Hans Erich: Forschungen zu Recht und Geschichte der Eigenkirche. Gesammelte Abhandlungen, Aalen 1989, s. p.

Freigang 2002: Freigang Christian: Chapelles latérales privées. Origines, fonctions, financement: Le cas de Notre Dame de Paris, in: Bock Nicolas u. a. (Hg.): Art, Cérémonial et Liturgie au Moyen Âge. Actes du colloque de 3e Cycle Romand de Lettres, Lausanne-Fribourg … (= Études lausannoises d'histoire de l'art, Bd. 1), Rom 2002, S. 525–544.

Freigang 2009: Freigang Christian: Bauen im Schatten des Prager Doms: Die Frankfurter Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus im Spannungsfeld zwischen Reichspolitik und städtischen Interessen, in: Fajt Jiří / Langer Andrea (Hg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, Berlin/München 2009, S. 101–115.

Gardelles 1963: Gardelles Jacques: La cathédrale Saint-André de Bordeaux. Sa place dans l'évolution de l'architecture et de la sculpture, Bordeaux 1963.

Franck 1998: Franck Georg: Ökonomie der Aufmerksamkeit, München 1998.

Franck 2005: Franck Georg: Mentaler Kapitalismus. Eine politische Ökonomie des Geistes, München 2005.

Gerber/Němec 2017: Gerber Roland / Němec Richard (Hg.): Das St. Vinzenzenschuldbuch in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 79, 2/2017, S. 3–66.

Grewolls 1996: Grewolls Antje: Die Organisation des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaues in den Städten Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck, in: Mecklenburgische Jahrbücher 111, 1996, S. 33–67.

Grewolls 1999: Grewolls Antje: Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter: Architektur und Funktion, Kiel 1999.

Guntermann 2003: Guntermann Ralf-Maria: Turmbau und Totengedenken. Die Domfabrik zu Osnabrück im späten Mittelalter (= Das Bistum Osnabrück, Bd. 5), Osnabrück 2003, S. 19–26.

Hinschius 1883: Hinschius Paul: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 3, Tl. 1, Berlin 1883.

Igel 2006: Igel Karsten: Kirchen im Greifswalder Stadtraum, in: Biermann Felix u. a. (Hg.): Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums, Rahden 2006.

Karge 2001: Karge Henrik: Die gotische Marienkirche von Osnabrück. Baugeschichte, historische und kunsthistorische Stellung, in: Kaster Karl Georg / Schlüter Wolfgang (Hg.): Die Marienkirche in Osnabrück. Ergebnisse archäologischer, bau- und kunsthistorischer Untersuchungen, Bramsche 2001, S. 127–241.

Kraus 1979: Kraus Henry: Gold was the mortar: the economics of cathedral building, London 1979.

Kümmel/Meier 2015: Kümmel Birgit / Meier Ester (Hg.): Die Marienkapelle in Frankenberg. Ein Wallfahrtsort im Wandel der Zeiten (= ars ecclesia: Kunst vor Ort, Bd. 2), Marburg 2015.

Landau 1975: Landau Peter: Jus patronatus: Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 12), Köln 1975.

Landau 1996: Landau Peter: Art. „Patronat", in: TRE 26, 1996, S. 106–114.

Leiverkus 2005: Leiverkus, Yvonne: Köln. Bilder einer spätmittelalterlichen Stadt, Köln u. a. 2005.

Leser 1996: Leser Petra: Aspekte zum Kölner Ratsturm im Rahmen der europäischen Baugeschichte, in: Kier Hiltrud / Ernsting Bernd / Krings Ulrich (Hg.): Köln: Der Ratsturm und sein Figurenprogramm (= Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 21), Köln 1996, S. 112–125.

Liedke 1986: Liedke Volker: Zur Baugeschichte der kath. Stadtpfarr- und Stiftskirche St. Martin und Kastulus sowie der Spitalkirche Heiliggeist in Landshut, in: Ars bavarica 39/40, 1986, S. 1–98.

Ludwig 1998: Ludwig Steve: St. Georgen zu Wismar. Die Geschichte einer mittelalterlichen Pfarrkirche vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert, Kiel 1998.

Mayer 1877: Mayer Christian: Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst im Lichte der Vorzeit, Bd. 2, Nördlingen 1877.

Merkel 1990: Merkel Rosemarie: Münsterpflege in Freiburg 1311–1600. Münsterpflegeliste, in: Ott Hugo (Hg.): 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein, 1890–1990, Freiburg 1990, S. 125–154.

Pause 1973: Pause Peter: Gotische Architekturzeichnungen in Deutschland, Diss. Phil., Bonn 1973.

Philipp 1987: Philipp Klaus Jan: Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter (= Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 4), Marburg 1987.

Reichert 2012: Reichert Folker (Hg.): Felix Fabri O. P. Tractatus de civitate Ulmensi. Traktat über die Stadt Ulm, Konstanz 2012.

Reitemeier 2005: Reitemeier Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Nr. 177), Stuttgart 2005.

Rüther 2003: Rüther Stefanie: Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Norm und Struktur, Bd. 16), Köln u. a. 2003.

Schadek 1990: Schadek Hans: Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der mittelalterlichen Stadt, in: Ott Hugo (Hg.): 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein, 1890–1990, Freiburg 1990, S. 95–124.

Schadek/Untermann 1996: Schadek Hans / Untermann Matthias: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: Haumann Heiko / Schadek Hans (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Stuttgart 1996, S. 57–119.

Scharold 1821: Scharold Carl Gottfried: Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, Würzburg 1821.

Schmid 1977: Schmid Elmar D.: Nördlingen – die Georgskirche und St. Salvator, Stuttgart/Aalen 1977.

Schöller 1989: Schöller Wolfgang: Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung, Köln/Wien 1989.

Schröcker 1934: Schröcker Sebastian: Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (= Veröff. der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft, H. 67), Paderborn 1934.

Steichele 1872: Steichele Anton: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3, Augsburg 1872.

Veesenmeyer 1896: Veesenmeyer Carl Gustav (Hg.): Sebastian Fischers Chronik: besonders von Ulmischen Sachen, Ulm 1896.

Vroom 2010: Vroom Wim: Financing Cathedral Building in the Middle Ages. The Generosity of the Faithful, Amsterdam 2010.

Warnke 1984: Warnke Martin: Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen, Frankfurt a. M. 1984.

Weilandt 2007: Weilandt Gerhard: Die Sebalduskirche in Nürnberg: Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance, Petersberg 2007.

Weilandt 2016: Weilandt Gerhard: Status und Statussymbol. Ratsfähigkeit und Privatkapellen im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 76, 2016, S. 23–44.

Wolff 1892: Wolff Carl: Der Kaiserdom in Frankfurt am Main. Eine baugeschichtliche Darstellung, Frankfurt 1892.

PROF. DR. CHRISTIAN FREIGANG
Kunsthistorisches Institut, Frei Universität Berlin
christian.freigang@fu-berlin.de

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Dubai, Burj Khalifa (Autor: Donaldytong, CC BY-SA 3.0).
Abb. 2: Lübeck, Marienkirche (Autor: Mylius, CC-BY-SA 3.0).
Abb. 3: Frankfurt a. M., Ehem. Stifts- und Pfarrkirche St. Bartholomäus, Zustand vor dem Brand 1867 nach der Bauaufnahme von Franz-Josef Denziger (nach Wolff, 1892).
Abb. 4: Nürnberg, St. Sebald, Grundriss (nach Eberhard Lutze: Die Nürnberger Pfarrkirchen Sankt Sebald und Sankt Lorenz, Berlin 1939, S. 14).
Abb. 5: Landshut, St. Martin, Grundriss (Nach Liedke 1986).
Abb. 6: München, Frauenkirche (Photo by DAVID ILIFF. License: CC-BY-SA 3.0).
Abb. 7: Frankfurt, Turmrisse B, C und A – C (Faksimile-Stahlstich 1849), (J. Gretsch, in: Christian Wilhelm Schmidt: Originalpläne Deutscher Kathedralen, 1851).
Abb. 8: Ulm, Münsterturm (Foto: Martin Kraft, photo.martinkraft.com, Lizenz: CC BY-SA 3.0).
Abb. 9: Sebastian Fischer, Zeichnung des Ulmer Münsterturms, vor 1533 (Nach Veesenmeyer 1896; Universitätsbibliothek Heidelberg, CC, URL: [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/veesenmeyer1896/0240]).
Abb. 10: Anton Woensam, Panoramaansicht der Stadt Köln, 1531 (Holzschnitt, nach Müller-Baden, Emanuel (Hg.): Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens, Bd. 2, Berlin u. a. ¹1904; Wikicommons File: Koeln-1531-holzschnitt-anton-von-worms 2).

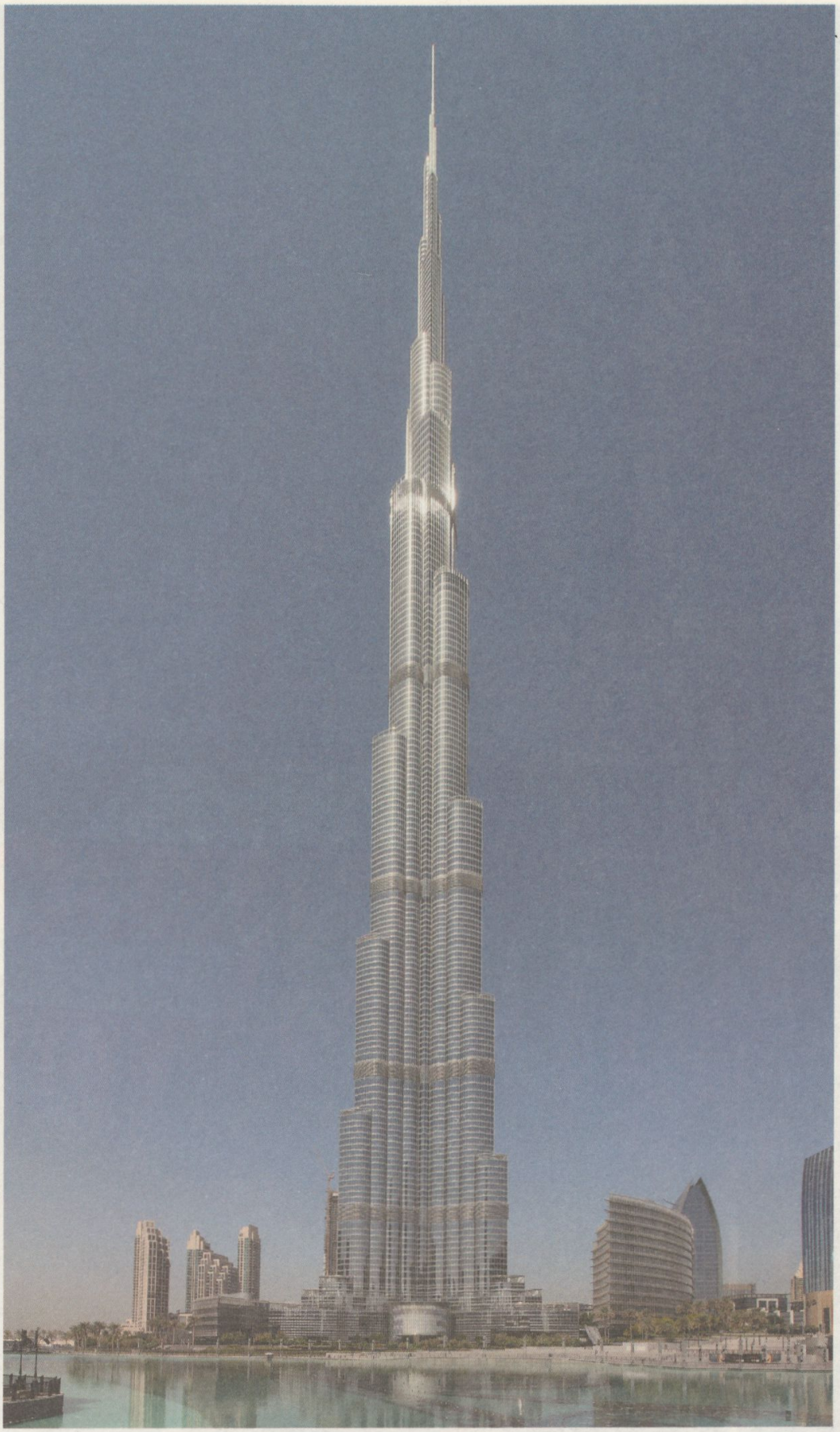

Abb. 1 Dubai, Burj Khalifa

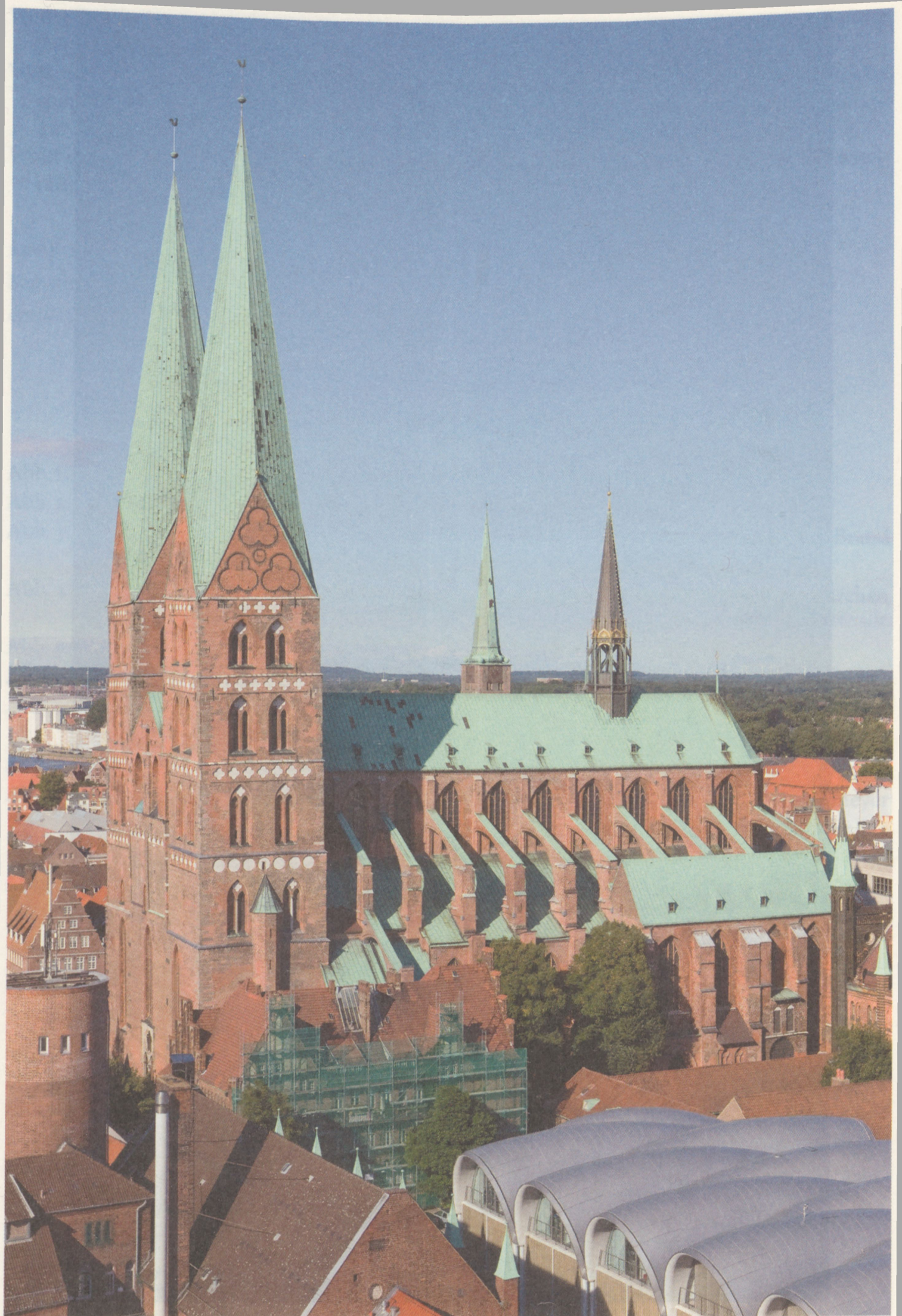

Abb. 6 München, Frauenkirche

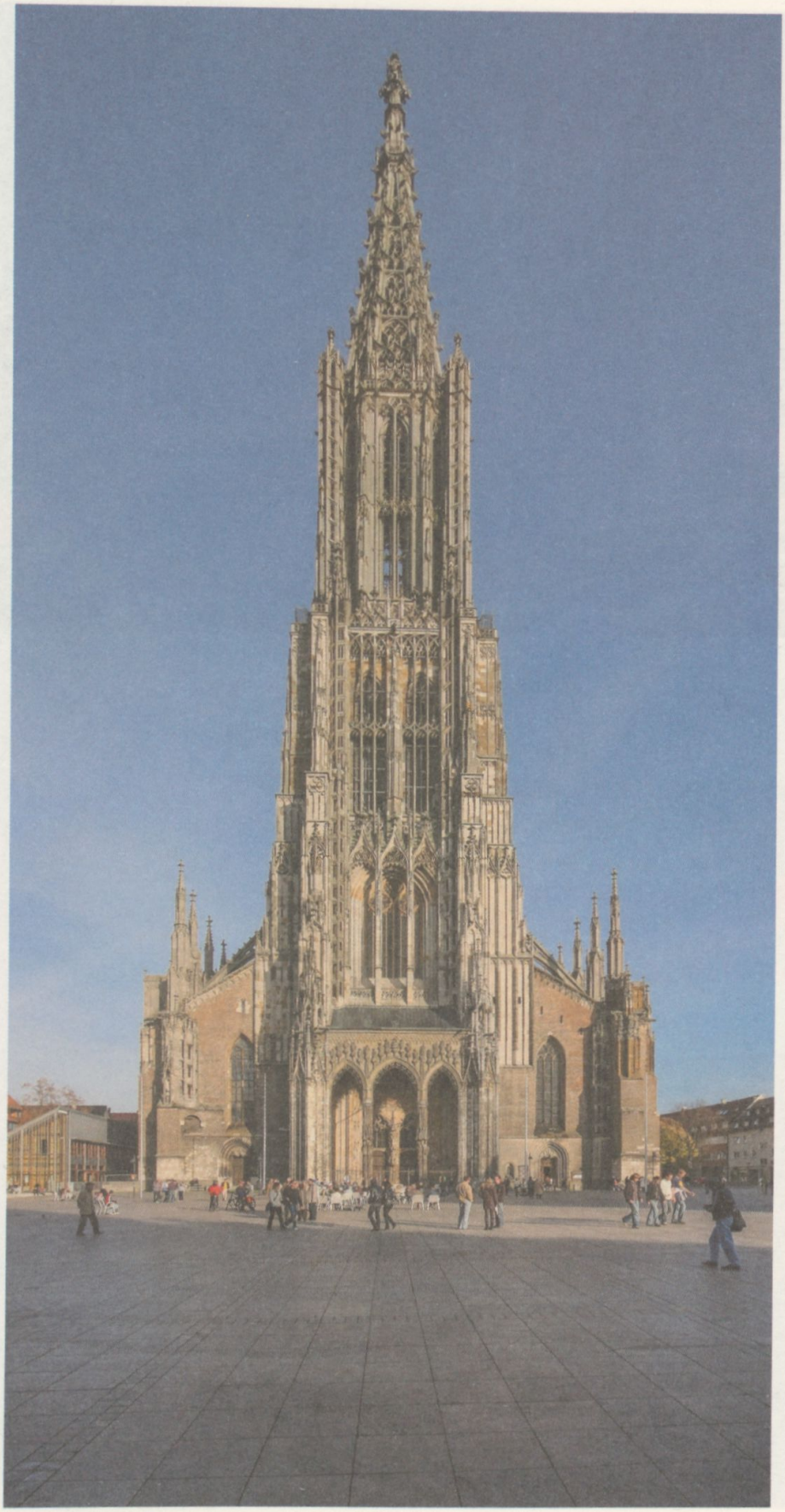

Abb. 8 Ulm, Münsterturm. Der überhohe Helm wurde erst 1844–1890 erbaut